

1668 November 4.

A

ABSCHIED¹ VOM 4. NOVEMBER 1668 [D.H. DER AN DIESEM TAG IN BADEN
BEGONNENEN GEMEINEIDG. TAGSATZUNG²]

Gehört zu AH 112/17

"Jst dass Verbott der Frey Compagnies [für Frankreich] bestättiget Und Alle die frey Compagnies haben, citiert werden sollen. Da [Schultheiss und Rat von] Solothurn Vermeint, die Judicatur über den Obrist [in franz. Diensten, Laurenz d'Estavayer-Montet, Sieur] von Mollondin [von Solothurn] Jhnen allein Gehöre lauth Sempacher brieff [von 1393], darauf die übrige lobl^e Orth Vermeldte[n]t: der Sempacher brief lautte nur auf Vatter und Jnländische Krieg nit auf frömbder Fürsten Kriegss dienst und ist darüber Verabscheidet worden; wan Ein oder Ander Orth die seinige nit abstraffe, solle es der gantze standt Zu thun befüegt Sein etc."

- 1) Dieser Abschied, der die Bezeichnung "N.º 5." trägt, ist in Zusammenhang mit der nach Ansicht von deren Inhabern 1747 widerrechtlich erfolgten Entlassung ihrer Kompagnien durch den Urner Karl Florian Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, zu sehen. Davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix Brandenburg, Beat Jakob Wickart und Johann Kaspar Lutiger.
- 2) s. EA VI 1, 765 (Nr. 488). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten. Zur Thematik des untenstehenden Abschieds s. ebenda insbesondere 765 b sowie 766 g.

AH 112, 84^r, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 25 aufweist

1750 November 3.

A

ABSCHIED [DER TAGSATZUNG DER IV KATH. ORTE: UR, SZ, NW UND ZG]
VOM 3. NOVEMBER 1750 IN BRUNNEN¹

Gehört zu AH 112/17

"Welchem nach der drey loblⁿ ständten Schweitz Undterwaldten nit dem waldt und Zug herren Ehrengesandten² nach aufgehebter Jnstruction dahin geschlossen; dass widrumb auf den 15^{ten} Mertzen 1751 eine Conferenz daselbst solle gehalten werden³, Jn Consideration und Zu respect der Eingekommenen Oberkeitlⁿ [- im Falle von Stadt und Amt Zug war dies

Ammann und Rat -] Missiven und freündt Eydtgnösisch bestelten Ansuechenss Allsseitig die sachen als eingestellt gelassen werde, und das Keiner der 3 Jnteressierten lobⁿ ständten, bis Jeder derselben und deren Particularen gebührendt Satisfaciert den Anderen Verlassen und Deserieren wolle; wie dan disser willfahrene Aufschub dennen lobl.ⁿ ständten Ury, Obwaldten, und [kath.] Glarus freünd Eidtgnösisch Communiert, denen Obersten [- neben Oberst Jauch waren dies Wolfgang Ignaz II. Wirz, von Obwalden, und Josef Anton Tschudi, von Glarus -] Aber die Vorhin Ergangne Citation auf Ein Neüwess solle dahin Jntimiert werden, das Sie Auf bestimmmbten tag 15^{ten} Martij Eintweders Persönlich old durch Ein bevollmächtigeten Anwaldt (so fern die Auf Zeit und tag Von ihren Gnädigen Herren und Oberen anbefohlne gütigliche Vermittlung Kein Platz findten solte) Alhier ohnfehlbar sich Stellen und Verantworthen solle, Massen in Ausbleibenten fahl nichts desto weniger im rechten wird fürgefahren werden. Jn gleichem solle der sachen Verlauff und Ergangenheit Jhro Excell:² dem Ersten Minister [Marchese Fogliani] an dem Königl. [Karls VII.] Neapolitanischen hooff Ausführlich Participiert werden".

- 1) s. EA VII 2, 92 (Nr. 80) spez. 92 b
- 2) Stadt und Amt Zug war durch Johann Kaspar Lutiger und Jakob Bernhard Brandenburg vertreten. Dieser Abschied ist in Zusammenhang mit der nach Ansicht von deren Inhabern 1747 widerrechtlich erfolgten Entlassung ihrer Kompagnien durch den Urner Karl Florian Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, zu sehen. Davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der drei Zuger Hauptleute Johann Kaspar Lutiger, Beat Jakob Josef Felix Brandenburg, Sohn des obgenannten Tagsatzungsgesandten Brandenburg, und Beat Jakob Wickart.
- 3) In den gedruckten EA ist jedoch keine solche aufgeführt.

AH 112, 84, wobei das Dokument noch eine eigene Paginierung: 25-26 aufweist

17 0

1751 Dezember 19.

A

"REPLIQUE¹ ÜBER DEN WIDTEN UND UNWAHRHAFFTEN BERICHT HERREN CARL FLORIAN JAUCH AN SEINEN LOBL. STANDT [LANDAMMANN UND LANDRAT VON URI GEMEINT], WESSWEGEN SELBIGER AN DIE [LANDAMMÄNNER UND LANDRÄTE BZW. AMMANN UND RAT] LOB.^{E[R]} 3 STÄNDT SCHWEITZ, UNDTERWALDTEN NIT DEM KERNWALDT UND ZUG SUB 19^{TEN} ... [DEZEMBER] 1751 ZURUCKHANTWORTLICHEN REFERIERT HAT^{1a}, HIEMIT FOLGET DIE GEBÜHRENDTE WIDTERLAG"

Gehört zu AH 112/17

"Anno 1734² seind disse in obangeregten schreyben Sub 19^{ten} ... [De-